



Wurde Ihr Kurzarbeitergeld-Antrag mit § 87a Abs. 3b SGB V abgelehnt?

Muster-Formular zum Widerspruch

Wir erhalten zur Zeit Anfragen von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die für ihre Teams Kurzarbeitergeld beantragt haben und einen Negativ-Bescheid mit Verweis auf § 87a Abs. 3b Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) erhalten haben. § 87a SGB V gilt jedoch explizit nicht für vertragszahnärztliche Leistungen, d. h. nicht für Zahnärzte. **Daher halten wir ablehnende Bescheide, deren Argumentation ausschließlich auf § 87a Abs. 3b SGB V gründet, für nicht rechtmäßig.**

Falls Sie einen derartigen Negativ-Bescheid auf Ihren Kurzarbeitergeld-Antrag erhalten haben (wichtig ist hierbei, dass die Ablehnung ausschließlich auf § 87a Abs. 3b SGB V gründet), **dann senden Sie Ihrer zuständigen Arbeitsagentur unten downloadbares Musterformular zu, das Sie mit Ihren entsprechenden Daten befüllen.**

Bei **rechtlichen Einzelfragen** wenden Sie sich gerne an die Justiziarin der Zahnärztekammer Berlin, Frau Mitteldorf, unter Tel. (030) 34 808 160 oder per E-Mail.

Des Weiteren finden Sie zu Ihrer Information eine Stellungnahme der Zahnärztekammer Berlin an die Agentur für Arbeit. Hier **fordern wir die Berliner Regionaldirektion auf, notwendige Hilfeleistungen für die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte unbürokratisch zu bewilligen.**

Widerspruchs-Muster

Stellungnahme der ZÄK Berlin

Bestätigungsschreiben für Notbetreuung in Kita und Hort Zahnärzte und ZFA sind systemrelevant!

Ab Montag, 27. April 2020, haben deutlich mehr Eltern als bisher einen **Anspruch auf die Notbetreuung ihrer Kinder** in Kita und Hort, **wenn sie diese nicht anders ermöglichen können**. Berechtigt sind:

- Alleinerziehende
- **alle Eltern, die in den bisher als systemrelevant definierten Berufen arbeiten**. Anders als bisher ist es ausreichend, dass ein Elternteil in einem der so definierten Berufe arbeitet (**Wegfall der „Zwei-Eltern-Regelung“**)
- Eltern, die in Berufsgruppen arbeiten, die nun neu in die Liste der systemrelevanten Berufe aufgenommen wurden. Dazu gehören z. B. **Zahntechniker und Zahntechnikerinnen**.

Da uns berichtet wurde, dass es hinsichtlich gestellter Notbetreuungs-Anträge bereits Absagen von Kitas und Horten gab mit der Begründung, in der Liste der systemrelevanten Berufe seien "Ärzte", nicht jedoch "Zahnärzte", bzw. "medizinisches", nicht jedoch "zahnmedizinisches Personal" aufgeführt: Wir haben die zuständige **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)** um ein **Bestätigungsschreiben** gebeten, dass Zahnärzte und zahnmedizinisches Personal zu den Gesundheitsberufen im Sinne einer Systemrelevanz zählen. Dieses Schreiben, aus dem die **Notbetreuungsberechtigung** hervor geht, kann dem Antrag auf Notbetreuung beigelegt werden bzw. der Betreuungseinrichtung – ausdrücklich gehören neben den **Kitas auch die Horte** – vorgezeigt werden.

Berufe-Liste & Antrag

SenBJF: Bestätigungsschreiben

ZFA-Ausbildung Berufsschul-Start und neue Prüfungstermine

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat einen Stufenplan zur Wiederaufnahme des Berufsschulbetriebs vorgegeben:

Die Abschlussklassen im 3. Ausbildungsjahr, werden ab dem 4.5.2020 wieder mit Präsenzzeiten an beiden Oberstufenzentren für Gesundheit auf ihre Prüfung vorbereitet. Das betrifft alle ZFA-Klassen im 6. Semester. Über die organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts vor dem Hintergrund der Einhaltung besonderer Hygienevorschriften (Unterricht in ganzer oder halber Klasse, Änderung der Berufsschultage usw.) werden Senatsverwaltung und Schulen die betroffenen Schülerinnen und Schüler informieren.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler der beiden ersten Ausbildungsjahre, werden bis zu einer definitiven Regelung digital im Homeschooling (z. B. über Lernraum Berlin, E-Mail, Moodle oder IServ) mit Unterrichtsinhalten versorgt und von den Berufsschullehrerinnen und -lehrern betreut. Nach Maßgabe freier personeller und räumlich Ressourcen können auch von den Oberstufenzentren in Abstimmung

mit der Senatsverwaltung Präsenzzeiten mit weiteren Klassen vereinbart werden.

Die Zahnärztekammer Berlin hat die geplanten ZFA-Prüfungstermine abgesagt und folgende neue Termine festgelegt:

Derzeit ist geplant, die **schriftliche Abschlussprüfung am 30.05.2020** und die **praktischen Prüfungen vom 21.08.2020 bis 29.08.2020** durchzuführen. Die **Zwischenprüfung wird am 15.08.2020** in beiden Oberstufenzentren ab 10:00 Uhr stattfinden.

Berufsschul-Start

Neue ZFA-Prüfungstermine

Kontakt

Zahnärztekammer Berlin
Stallstraße 1
10585 Berlin-Charlottenburg

Telefon: (030) 34 808 0
E-Mail: info@zaek-berlin.de
Web: www.zaek-berlin.de